

Datum 02.12.2025  
Zahl HE1-GV-4053/2025 (013/2025)

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte Fr. Mörtl  
Telefon 050 536-63670  
Fax 050 536-63810  
E-Mail post.bhhe@ktn.gv.at

Seite 1 von 2

**Betreff: Information über einen beabsichtigten Rechtserwerb  
(§ 10 Abs. 3 Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002)**

## B E K A N N T M A C H U N G

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG, LGBI. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 47/2025, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung des Grundstückes 170/23 Wald KG 75014 St. Lorenzen im Gitschtal im Ausmaß von 1 ha 7.758 m<sup>2</sup> bekannt gegeben.

Die Eigentümer vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Anbote binnen eines Monats nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in die Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission Hermagor, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Hermagor, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Anbotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Anbote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den - allenfalls um bis zu 10 % erhöhten - Verkehrswert zu bezahlen.

Für die Grundverkehrskommission bei der  
Bezirkshauptmannschaft Hermagor:  
Der Vorsitzende:

Dr. Pansi

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 04.12.2025

Abgeronnen am:



Ergeht an:

1. das Amt der Kärntner Landesregierung, Landespressobüro, Arnulfplatz 1,  
9020 Klagenfurt am Wörthersee,

mit der Bitte um Einschaltung der Bekanntmachung in die Kärntner Landeszeitung;

2. die Kammer für Land- und Forstwirtschaft für Kärnten, Museumgasse 5,  
9020 Klagenfurt am Wörthersee,

mit der Bitte um Einschaltung der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt;

3. die Gemeinde Gitschtal, 9622 Weißbriach 202,

mit dem Ersuchen, die Bekanntmachung durch ein Monat hindurch an der Amtstafel anzuschlagen  
und sodann mit Anschlags- und Abnahmevermerk der Grundverkehrskommission Hermagor  
rückzumitteln.



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:  
<https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche,  
persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.